St. Galler Turnverband
Vizepräsidium

Reglement

Fahnenträgerinnen und Fähnriche SGTV und Vereine

Version 32.01 - 01
Gültig per 01.01.2026

Version	Beschlussdatum	Gültig per	Zuständig
32.01 – 01	01.04.2008	01.01.2026	Vorstand

Das Reglement gilt für die Fahnenträgerinnen und die Fähnriche des St. Galler Turnverbandes und die Ihm angeschlossenen Vereine.

1 Allgemeines

1.1 Fahnenreglement

Dieses Reglement regelt die Aufbewahrung, Präsentation, sowie den Unterhalt und die Rückgabe der Fahnen.

1.2 Fahnenkasten, Aufbewahrung

Die Fahne soll beim Verbandsfähnrich bzw. bei der Vereinsfahnenträgerin, dem Fähnrich, allenfalls beim Materialverwalter aufbewahrt werden.

Die Fahne muss nach dem Gebrauch entrollt und aufgehängt werden. Im Übrigen gelten die Weisungen des Fahnenherstellers.

2 Präsentation

Bei öffentlichen Anlässen muss die Fahne immer mit der Spitze nach rechts aufgehängt werden. (aus Sicht des Publikums)

2.1 Fahnengruss

Die Verbände und Vereine nehmen gemäss separatem Pflichtenheft, soweit vorhanden, an den festlichen Anlässen teil

2.1.1 Bei jeder Zeremonie hält die Fahnenträgerin oder der Fahnenträger die Fahne rechts bei Fuss.

2.1.2 Bei der Kantonal und Nationalhymne wird die Fahne gehisst.

2.1.3 Die Fahne wird in aufrechter Stellung ruhig gehalten.

2.1.4 Bei einem Vereinsempfang gilt folgende Regelung:

2.1.5 Beide Fahnenträgerinnen, Fähnriche neigen und schwingen, 3 x eine Acht, nach links beginnend.

2.1.6 Bei einem Unzug wird die Fahne senkrecht getragen, mit eventuellem leicht, ruhigem Schwingen.

2.2 Fahnenweihe

2.2.1 Die gerollte neue Fahne wird von den Ehrendamen, und/oder Ehrenherren getragen. Beim Einmarsch geht die Fahnenspitze nach rechts. Beim Stehen wird die Fahne gerollt bei Fuss gehalten.

2.2.2 Nach dem Entrollen erfolgt ein Schwingen

2.2.3 Sofern eine alte Fahne verabschiedet wird, erfolgt ein symbolischer letzter Gruss. (gemäss 2.1.3) Die neue Fahne wird von der Fahnendelegation begrüsst. Bei mehreren Fahnen kann die Zeremonie abgekürzt werden.

Die alte Fahne soll ehrenvoll mit der Fahnengeschichte, sofern vorhanden aufbewahrt werden.

2.3 Fahnenlauf

2.3.1 Beim Abspielen des Fahnenmarsches oder entsprechendem Kommando, stürmen die Fahnenträgerinnen/Fähnriche durch die Reihen der Turner/Turnerinnen nach vorn.

2.4 Tenue

2.4.1 Der Verbandsfähnrich:
In der Regel lange weisse Hose, weisses Hemd und Turnband.
Die Fahnenträgerin des Vereins, der Fähnrich:
Vereinstrainerjacke, oder Vereinsleibchen und Turnband

3 letzter Gruss

Bei Beerdigungen oder Totenehrungen erweist die Fahne den letzten Gruss. Die Grusszeremonie muss mit dem Pfarrer besprochen werden.
Sind verschiedene Fahnendelegationen anwesend, soll man sich untereinander auf einen einheitlichen Gruss einigen.
Die Zeremonie soll einzeln und nach hierarchischen Regeln erfolgen. (z.B. Verbands, Vereinzugehörigkeit)

3.1 Beerdigung

3.1.1 Die Fahnenträgerin/der Fähnrich tritt mit gehisster Fahne vor den Sarg oder das Grab.

3.1.2 Die Fahne wird um 60 Grad gesenkt, und anschliessend erfolgt ein Achterschwingen, nach links beginnend, mit Berührung der Sarges. Das wird zweimal wiederholt. Danach wird die Fahne senkrecht gehalten und vor dem Weggehen nochmals kurz verharrt

3.2 Totenehrung

3.2.1 Während der Totenehrung, meist eine Schweigeminute oder ein musikalischer Vortrag, wird die hochgetragene Fahne langsam nach vorn gesenkt. Die Fahne bleibt in dieser Stellung, ohne zu schwingen, bis zum Ende der Ehrung.

3.3 Trauerflor

3.3.1 Tritt die Fahne während der Trauerzeit öffentlich auf, (Todestag bis zur Beerdigung) wird sie mit dem Trauerflor geschmückt.
Nach der Beerdigung kann der Trauerflor entfernt werden.

3.4 Tenue

3.4.1 Der Verbandsfähnrich:
dunkle Hose und Jacke, weisses Hemd, schwarze Krawatte und Turnband

3.4.2 Die Fahnenträgerin des Vereins/der Fähnrich:
dunkle Hose, Vereinstrainerjacke, Leibchen und Turnband